Regulatorische Kundeninformation betreffend Bearbeitung von Personendaten (bei Erbringung von Finanzdienstleistungen)

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Um den auf unsere Tätigkeiten anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zu genügen, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Kundensegmentierung und der Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei, sammeln und bearbeiten wir Daten über bestehende und angehende Kunden und ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Dabei bearbeiten wir nicht nur Daten, die wir von unseren Kunden erhalten, sondern auch solche, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von auf den Finanzsektor spezialisierten, privaten Datenbearbeitungsunternehmen beziehen. Dabei bearbeiten wir unter Umständen auch besonders schützenswerte Personendaten über Kunden, angehende Kunden, deren Vertreter über Kontrollinhaber und an verwalteten Vermögen wirtschaftlich berechtigte Personen sowie über Angehörige und Personen, die in persönlicher oder geschäftlicher Beziehung zu ihnen stehen. Verweigert ein Kunde, von ihm verlangte Informationen preiszugeben, so können wir in die Situation gelangen, bestimmte Dienstleistungen nicht (mehr) für ihn erbringen zu können, oder wir dürfen keine Geschäftsbeziehung mit ihm eingehen bzw. müssen bestehende Geschäftsbeziehungen beenden.

Die WHP darf und wird Personendaten bei oder kurz nach Beendigung einer Geschäftsbeziehung nicht löschen oder zerstören. Wir bewahren bearbeitete Personendaten solange auf, wie es die gesetzlichen Vorschriften von uns verlangen.

Die WHP teilt von ihr bearbeitete Personendaten im Rahmen von Auslagerungen von Geschäftsprozessen soweit mit Dritten als dies für die Wahrnehmung von deren Aufgaben notwendig ist. Ausserdem übermittelt die WHP Personendaten an andere Geschäftspartner, die ebenfalls für einen bestimmten Kunden Dienstleistungen erbringen oder dies tun sollen. Die WHP, ihre Organe und Angestellten unterstehen im Übrigen dem Berufsgeheimnis nach dem Finanzinstitutsgesetz.

Die WHP hat angemessene Vorschriften und Kontrollprozesse für die Bearbeitung von Personendaten.